



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 10.06.2021:

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Premiumradroute
Saaleradweg - D 11 Route
Vorlage: VII/2021/02531**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Saale-Radweg im Stadtgebiet Halle soll detailliert im Bestand nach den Kriterien der ADFC Zertifizierung (u. a. Breite, Oberfläche, Verkehrssicherheit, Routenführung) erhoben werden. Gleichzeitig soll ein Wegweisungskonzept im Stadtgebiet Halle auf der Basis des bundesweit angewandten FGSV 245 entwickelt und bis 2023 umgesetzt werden. Ziel soll es sein, perspektivisch den Saale-Radweg mindestens auf das Niveau eines Vier-Sterne Radweges nach ADFC Kriterien zu verbessern. Die Bestandsaufnahme soll veröffentlicht werden, um die Motivation der Baulasträger zu erhöhen und Verbesserungen herbeizuführen. Es soll diesbezüglich eine Abstimmung mit den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, und Salzlandkreis (entsprechend den Landkreisen der anderen D-Routen) erfolgen mit dem Ziel, für den gesamten Verlauf der D-Route in Sachsen-Anhalt ein einheitliches Konzept zu erstellen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 10.06.2021:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Bestattungswaldes
Vorlage: VII/2021/02532**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung und den Betrieb eines Bestattungswaldes durch die Stadt Halle (Saale) im Bereich der Reserve- und Erweiterungsflächen des Gertraudenfriedhofs aus und beauftragt die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Das Konzept ist dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage spätestens bis zum Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 21.10.2021 zur Beratung vorzulegen. Darin sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen darzustellen sowie ein Deckungsvorschlag für den Haushaltsplan 2022 beizufügen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 10.06.2021:

zu 5.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**
 Vorlage: VII/2021/02498

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**
Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:
 - a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
 - b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
 - c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
 - d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
 - h. **Verwendung biozidfreier Baustoffe.**



Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 10.06.2021:

**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02364**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Stadtrat beauftragt seine Ausschüsse, Planungs- und Baumaßnahmen nur noch dann zu beschließen, wenn diese einen vollständigen Ausgleich aller Baumfällungen vorsehen. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein zu fällender Baum durch zwei Neuanpflanzungen zu ersetzen ist.
- (2) Die derzeit geltende Baumschutzsatzung wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 Vorlage VII/2019/00485 überarbeitet und angepasst. Diese neue Satzung wird dem Stadtrat im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (3) Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird Paragraph 3, Satz 4 der Baumschutzsatzung vom 21.12.2011 gestrichen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 10.06.2021:

**zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben
Vorlage: VII/2021/02262**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Die Oberbürgermeister Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. einer Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur einzurichten zu prüfen. Dazu sind relevante Vertreter*innen aus mindestens der Club-, Subkultur- und Kreativszene, der Gastronomie und Veranstaltungsbranche, der Stadtverwaltung und Polizeidirektion einzubeziehen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Ende 2021 vorgelegt.

Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat



- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 10.06.2021:

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben; BV VII/2021/02262**
Vorlage: VII/2021/02631

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der ~~Die~~ **Oberbürgermeister Stadtverwaltung** wird beauftragt, **die Einrichtung** einer Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. einer Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur ~~einzurichten~~ **zu prüfen. Dazu sind relevante Vertreter*innen aus mindestens der Club-, Subkultur- und Kreativszene, der Gastronomie und Veranstaltungsbranche, der Stadtverwaltung und Polizeidirektion einzubeziehen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Ende 2021 vorgelegt.**

Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem



Stadtrat

- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin